

Zürich und Seuzach, 6. November 2000

KR-Nr. 358/2000

A N F R A G E von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hans Badertscher (SVP, Seuzach)

betreffend Einführung Tempo 40, Breitestrasse Winterthur

In Winterthur ist in der Breitestrasse Tempo 40 signalisiert worden. Da es sich um eine regionale Strasse handelt, musste der Kanton eine Genehmigung erteilen, welche offenbar auch gegeben worden ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Auf Grund welcher Gesetzesvorlage hat man in der Breitestrasse Tempo 40 signalisiert?
2. Welchen Effekt erhofft man mit der Einführung von Tempo 40 statt Generell Tempo 50 innerorts?
3. Handelt es sich um einen zeitlich beschränkten Versuch?
4. Gibt es Resultate über die Auswirkungen bezüglich Akzeptanz bei den Anwohnern beziehungsweise Automobilisten, Lärm, Unfallgeschehen etc. beziehungsweise sind solche Auswertungen vorgesehen?
5. Hat man vorher (Tempo 50) irgendwelche Messungen zwecks Vergleich mit der neuen Situation festgehalten?
6. Gibt es weitere Gebiete, wo Tempo 40 innerorts auf regionalen beziehungsweise überregionalen Strassen verlangt wird?

Vilmar Krähenbühl
Hans Badertscher